

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/170

freigegeben am **12.11.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 28.10.2024

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2025 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2025.

Entwicklung der Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Frischwasser	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Stromkosten	2.055,14 €	3.156,02 €	4.800,00 €	2.300,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.145,07 €	6.174,90 €	6.600,00 €	6.630,00 €
Regiekosten Verwaltung	13.000,00 €	12.100,00 €	10.000,00 €	11.500,00 €
Abschreibungen	858,00 €	857,00 €	858,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	12,00 €	14,00 €	26,00 €	29,00 €
WC Marktplatz / öffentl. Toilette	1.011,47 €	1.500,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Aufwendungen gesamt	23.083,68 €	23.803,92 €	23.686,00 €	22.718,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Stromkosten

Die Ausschreibung der Strompreise für 2025 hat einen deutlich niedrigeren Strompreis gegenüber dem Vorjahr ergeben. Dadurch verringern sich die Stromkosten um 2.500 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Diese Kosten sind von den Marktbeschickern entsprechend des jeweiligen Verbrauchs zu erstatten (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern).

Regiekosten Verwaltung

Insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung und die unter anderem damit verbundene Kostensteigerung im EDV-Bereich erhöhen sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr um 1.500 Euro.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2025 auf 0,76 % festgelegt (2024 = 0,68 %).

Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2025 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen verringern sich gegenüber 2024 um insgesamt rund 950 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Als Gebührenmaßstab dient auf dem Wochenmarkt der angefangene Meter Frontlänge.

Insgesamt kann hier eine Gesamtmeterzahl von 10.800 Metern zu Grunde gelegt werden. Wird weiterhin ein Gebührensatz von 1,90 Euro je angefangenen Frontmeter zu Grunde gelegt, ergeben sich Einnahmen in Höhe von 20.520 Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich weiterhin ein fortzuschreibendes Defizit ab. Da diese Tendenz aber noch nicht abschließend bestätigt werden kann, fließt dieses Defizit noch nicht in die Gebührenkalkulation für 2025 ein.

Wie bereits vorangehend ausgeführt, werden die Stromkosten von den Marktbeschickern entsprechend ihres jeweiligen Verbrauches direkt erstattet.

Somit ergeben sich insgesamt folgende Erträge:

Erstattung Stromkosten	2.300,00 €
Benutzungsgebühren	20.520,00 €
Erträge insgesamt	22.820,00 €

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein minimaler Überschuss in Höhe von 102 Euro.

Aufwendungen	22.718,00 €
Erträge	22.820,00 €
Überschuss	102,00 €

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2022 bis 2025:

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2022	23.083,68 €	19.226,37 €	-3.857,31 €	-2.530,74 €
2023	23.803,92 €	21.983,22 €	-1.820,70 €	-4.351,44 €
2024	23.686,00 €	25.320,00 €	1.634,00 €	-2.717,44 €
2025	22.718,00 €	22.820,00 €	102,00 €	-2.615,44 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2025 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 2.615,44 Euro.

Gebührenfestsetzung 2025

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge (2024 = 1,90 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.